

**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte**

In Bund und Ländern werden die Regelungen für Altersteilzeit begrüßt und von Beschäftigten in großer Zahl in Anspruch genommen. Frauen, die aus familiären Gründen sehr häufig in Teilzeit arbeiten, kann aus Gleichbehandlungsgründen die Inanspruchnahme von Altersteilzeit nicht vorenthalten werden. Der Senat hat in seiner Antwort zur Frage „Altersteilzeit“ bereits positiv signalisiert, dass er insbesondere im Interesse von weiblichen Beschäftigten einer Regelung positiv gegenübersteht, die Teilzeitbeschäftigten die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ermöglicht. Hierin liegt nicht nur ein familien- und frauenpolitisches Signal, sondern auch der Baustein für eine aktive Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik im öffentlichen Dienst.

Daher möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Das Bremische Beamtengesetz (BremBG) wird analog der zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung im „Bündnis für Arbeit“ verabredeten Fortentwicklung der Altersteilzeit und der bayerischen Regelung über Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte in § 71 a und b ergänzt. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Teilzeitbeschäftigte auf Antrag Altersteilzeit in Anspruch nehmen können. Den Beschäftigten ist Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit zu bewilligen.

Der Senat wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung des § 71 a und b BremBG bis November 1999 der Bürgerschaft (Landtag) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU

Marlies Marken

Cornelia Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD